

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *SepWiss* (01VSF19020)

Vom 19. September 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 19. September 2025 zum Projekt *SepWiss - Stärkung der Gesundheitskompetenz von Sepsis-Risikogruppen zur Verbesserung der Sepsisfrüherkennung und -prävention* (01VSF19020) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) und den Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V. (haev) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich evidenzbasierte Gesundheitsinformationen zur Früherkennung und -prävention von Sepsis entwickelt und diese im Rahmen einer Aufklärungskampagne in der Modellregion Berlin/Brandenburg implementiert. Ziel war es, die Gesundheitskompetenz von Sepsis-Risikogruppen (z. B. chronisch Erkrankte und Menschen über 60 Jahre sowie deren Angehörige) durch die multimodale Aufklärungskampagne zu verbessern und in diesen Risikogruppen die Impfquote gegen eine Sepsis-auslösende Infektionskrankheit (Influenzaviren, Pneumokokken, Meningokokken und Haemophilus influenzae Typ b (Hib)) zu steigern. Das Projekt gliederte sich in mehrere Teilprojekte. Zunächst erfolgte die Entwicklung und Testung von grafik- und textbasierten Informationsformaten, die anschließend in einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne Umsetzung fanden. So wurden u. a. multimodale Gesundheitsinformationen in unterschiedlichen Formaten (Außenwerbung, Podcasts, Videos sowie Impfinformationen zur Früherkennung und -prävention) für die Aufklärungskampagne eingesetzt, die auch nach Projektende unter ‚www.sepsiswissen.de‘ zur Verfügung stehen. In der Aufklärungskampagne fungierten Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser, Fachgesellschaften, Patientenorganisationen sowie Medienpartner als Multiplikatoren zur Vermittlung von Wissen zur Sepsisfrüherkennung und -prävention in der Modellregion. Insbesondere sollten Sepsis-Risikogruppen dahingehend sensibilisiert werden, dass durch eine Schutzimpfung gegen einige Sepsis verursachende Erreger, das Risiko einer Sepsis minimiert werden kann. Im Studiendesign bildeten die anderen vierzehn Bundesländer die Kontrollregion. Im Rahmen der Effektevaluation wurde der Effekt der Aufklärungskampagne auf die Impfquoten und -inzidenzen (primärer Endpunkt) für die untersuchten Impfungen analysiert. Hierzu wurden die Impfquoten bzw. -inzidenzen für Sepsis-Risikogruppen innerhalb der Interventions- und Kontrollregion in einem Vorbeobachtungszeitraum von 5 Jahren vor Interventionsstart sowie in dem Interventionszeitraum anhand von Abrechnungsdaten aus dem ambulanten Bereich, ausgewertet. Als sekundäre Endpunkte wurden Sepsiswissen und Sepsis-Notfallkompetenz in einer längsschnittlichen

Befragungsstudie zu drei Erhebungszeitpunkten in den Interventions- und Kontrollregionen erhoben. Die Ergebnisse der Effektevaluation zeigten hinsichtlich der Impfquoten und -inzidenzen für die vier untersuchten Impfungen keine relevanten Interventionseffekte im Vorher-Nachher-Vergleich. Im Vergleich zur Kontrollregion wurden in den Analysen sowohl Impfquotenanstiege als auch negative Entwicklungen der Impfquote (nach der Intervention) identifiziert, die teils sehr klein und nicht einheitlich ausfielen. Hinsichtlich der sekundären Endpunkte zeigte sich weder für Sepsiswissen noch für die Sepsis-Notfallkompetenz ein statistisch signifikanter Effekt beim Vergleich zwischen Interventions- und Kontrollregion. Dennoch konnte anhand der Analysen aufgezeigt werden, dass relevante Impflücken beispielsweise für Influenza bei unter 18-Jährigen (mit impfrelevanter Grunderkrankung) in Berlin (Impfquote: 12 %) und Brandenburg (13 %) in der Saison 2022/23 bestanden.

Das Design war eingeschränkt geeignet zur Effektevaluation. Die hauptsächlichen Limitationen sind die mutmaßlich unzureichende Berücksichtigung aller Störvariablen, insbesondere die regionalen Unterschiede, sowie die unklare Validität der Erhebungsinstrumente in Bezug auf die sekundären Outcomes. Dadurch ergibt sich ein erhöhtes Verzerrungspotential für die Effektevaluation und die Aussagekraft der Ergebnisse ist eingeschränkt.

Trotz der genannten Einschränkungen hat das Projekt relevante Erkenntnisse zur Konzeption von Aufklärungskampagnen sowie den Einfluss auf Schutzimpfungen bei Sepsis-Risikogruppen geliefert. Diese sollten künftig genutzt werden, um Strategien zur Optimierung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o. g. Adressaten weitergeleitet. Der Innovationsausschuss fördert das Projekt SEPWISS 2.0 ("Impfprävention und sepsisspezifische Notfallkompetenz verbessern - wie die Identifikation von Risikogruppen und ihre zielgruppenspezifische Gesundheitsaufklärung über Krankenkassen gelingen kann"), welches weitere Erkenntnisse zum Thema liefern wird.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *SepWiss* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *SepWiss* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 19. September 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken